

Tiefbauamt

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern

**Office des ponts et
chaussées**

Direction des travaux
publics, des transports
et de l'énergie
du canton de Berne



Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon 031 633 35 11
Telefax 031 633 35 80
H.T.
Direktwahl 031 633 ...

„Firma“
Herr ...
Strasse

3073 Gümligen

Bern, 16. Januar 2001

**A 6, Gemeinde Muri
Parzelle Nr. 2565 im Anschluss Muri-Süd**

Sehr geehrter Herr ...



Ihre Auffassung, den Art. II. 4. des Kaufvertrages vom 24. März 1983 nur als Absichtserklärung zu verstehen, können wir nicht teilen. Die Nutzungsbeschränkung (Bau eines Werkhofes), ist ein eindeutiger Bestandteil des Kaufvertrages, auf dem wir beharren müssen. Leider wurde seinerzeit auf eine entsprechende Anmerkung im Grundbuch verzichtet in der Annahme, der Werkhof für Ihre Firma werde sofort realisiert. Solange Sie Eigentümer der Parzelle sind, ist die Nutzungsbeschränkung verbindlich.

Falls die Parzelle verkauft würde, fiel die Nutzungsbeschränkung weg. Wir würden dies jedoch als Verstoss "gegen Treu und Glauben" auffassen.

Die Auswirkungen der von Ihnen erwähnten Revision des Zonenplanes wurde unsererseits leider nicht beachtet. Eine unbedingt notwendige Intervention erfolgte deshalb nicht.

Sie werden sicher verstehen, dass wir an einem verkehrstechnisch strategischen Punkt keine dichte Überbauung zulassen können. Notfalls müssten wir eine Projektierungszone auflegen. Wir bieten Ihnen an, die Parzelle zurückzukaufen. Die Bedingungen würden wir gemeinsam mit Ihnen festlegen.

Gleichzeitig sind wir daran zu prüfen, ob wir Ihnen noch eine andere Lösung anbieten könnten, wie z.B. ein Landtausch. Wir bitten Sie deshalb, vorläufig auf Projektierungsarbeiten oder einen ev. Verkauf der Parzelle 2565 zu verzichten.

Anlässlich der KBB - Veranstaltung vom 12.01.2001 in Gstaad hatten Sie dem Unterzeichnenden vorgeschlagen, zum hier zur Diskussion stehenden Thema eine Besprechung zur Evaluation zweckmässiger Lösungen durchzuführen. Hierzu sind wir gerne bereit und erwarten Ihre entsprechende Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Tiefbauamt des Kantons Bern
Der Kantonsoberingenieur:

Dr. Rudolf Dieterle